

Künftiger Energie-Standard für Neubau

Auswertung einer Umfrage unter Planern, Architekten und Bausachverständigen

Als die Bundesregierung die Energieeinsparverordnung (EnEV) vor vier Jahren um 30 % verschärfte, war geplant, dass sie bei der nächsten Novelle den Energiestandard für Neubauten abermals um 30 % erhöht. Doch der Kabinettsbeschluss von Anfang Februar dieses Jahres sieht vor, dass sich die Energieeffizienz für Neubauten etwas moderater und in zwei Stufen verschärft: zunächst mit Inkrafttreten der kommenden EnEV-Novelle – im besten Fall ab 2014 – und danach ab 2016. Der maximale Jahres-Primärenergiebedarf soll dabei um jeweils 12,5 % sinken und der höchstzulässige Wärmeverlust durch die Gebäudehülle soll sich parallel dazu um jeweils 10 % mindern. Angesichts der kommenden Bundestagswahl melden sich seit April immer mehr Stimmen aus Politik und Wirtschaft und kritisieren diese geplante Verschärfung. Sie verlangen,

dass der Neubau-Standard sich nur moderat in einer einzigen Stufe erhöht.

Wie sehen Bausachverständige, Architekten und Planer die Absichten des Bundes? Sie sind letztendlich diejenigen, die die EnEV in der Praxis Tag für Tag anwenden.

Die Autorin und ausgewiesene EnEV-Expertin hat über das Portal EnEV-online.de Fachleute befragt und berichtet in diesem Beitrag über deren Antworten und Kommentare.

Neubau-Standard nicht verschärfen!

Die befragten Fachleute sprechen sich teilweise sehr vehement gegen jegliche Verschärfung des Energiestandards für Neubauten aus. Als Grund nennen sie vorwiegend den Kostenanstieg und die Überforderung der Bauherren.

Stattdessen solle man lieber dafür sorgen, die Anwendung der EnEV zu

verbessern und die Diskrepanz zwischen den Berechnungen im Büro und der Praxis auf der Baustelle zu verringern. Sogar Effizienzhäuser, die von der KfW Bankengruppe gefördert seien, würden Bauherren ohne eine qualifizierte Bauleitung errichten, berichtet ein Planer. Das böse Erwachen käme unweigerlich danach, wenn man feststelle, dass der Neubau kein KfW-Effizienzhaus sei und die »Finanzspritze« ausbleibe. Etliche Fachleute stellen fest, dass sie bereits heute immer häufiger ihren Bauherren helfen müssten, sich auf Antrag von den EnEV-Pflichten zu befreien, und sie die entsprechenden Nachweise dafür ausarbeiten. Muss der Bund alles gesetzlich regeln? fragt ein Planer. Weitsichtige Bauherren und Investoren wären letztendlich selbst daran interessiert energieeffizient zu bauen.



Die Autorin
Dipl.-Ing./UT
Melita Tuschinski,
Freie Architektin
Stuttgart

Foto: Wolfram Palmer

Standard nur moderat verschärfen!

Als die FDP-Bundestagsfraktion im Mai 2013 diese Diskussion eröffnete, war für alle klar, dass die kommende Bundestagswahl der Auslöser war. Als Argument führen inzwischen alle Gegner der EnEV-Verschärfung die Baukosten und die Überforderung der Bauherren an. Auch ein Großteil der befragten Fachleute wünscht sich eine eher moderate Verschärfung in einer einzigen Stufe, jedoch gekoppelt an zusätzliche Anforderungen, beispielsweise an die Heizungs- und Regelungstechnik, an pflichtweise eingeführte Lüftungsanlagen, die Umsetzung und Kontrolle auf der Baustelle sowie die Qualifikation der Baufachleute durch Aus- und Weiterbildung.

Andere Umfrage-Teilnehmer meinen, dass weitere Verschärfungen und damit verbundene Kostensteigerungen für Bauherren nur sehr schwer oder gar nicht zumutbar wären. Das würde letztendlich dazu führen, dass viele auf die Umsetzung ihres »Traums vom Eigenheim« verzichten. Dieses wäre für die deutsche Wirtschaft ein großer Verlust, auch wenn man bedenke, dass wir weltweit mitunter den besten Energiestandard im Neubau hätten.

Für eine drastische Verschärfung!

Angesichts der Ziele der EU-Gebäuderichtlinie 2010 und der angestrebten Energiewende im Baubereich wäre es realistisch, den Energiestandard drastisch und weitsichtig anzuheben, meinen etliche Fachleute.

Auf dem Weg zum Fast-Nullenergie- bzw. Passivhaus in naher Zukunft seien die soweit geplanten Verschärfungen noch zu gering. Wir dürften die Anforderung keinesfalls mindern, denn bereits jetzt beweise die Praxis, dass es bei finanzieller Förderung durchaus machbar sei, noch energieeffizienter als den aktuellen EnEV-Standard zu bauen. Bei den Nachweis-Berechnungen wünschen sich etliche Sachverständige, dass nicht nur der Primärenergiebedarf als Maßstab gelte, sondern auch der Endenergiebedarf und die Kosten des genutzten Brennstoffs oder Energieträgers.

Den Zeitfaktor im Blick

Seit der ersten EnEV 2002 ändert der Bund nun zum vierten Mal die Energieeinsparverordnung (2004, 2007, 2009).

Zahlreiche Umfrageteilnehmer kritisierten diese kurzen Zeitspannen und wünschen sich Etappen von mindestens fünf Jahren. Auch den verzögerten Novellierungsprozess kritisierten sie. Dieses immer wieder »Vor-und-wieder-zurück-Rudern« der EnEV-Novelle führe letztendlich dazu, dass die einst klaren Ziele immer mehr verwässern und unrealisierbar würden. Eine geringere Verschärfung in einem einzigen Schritt würde auch die Chancen auf einen schnelleren Konsens steigern. Ein anderer Fachmann fordert, dass die EnEV-Änderungen mindestens zehn Jahre auseinanderliegen sollten, denn warum solle ein Bauwilliger planen, wenn sich die Anforderungen in einigen Monaten schon wieder ändern?

Bauherren, Eigentümer und Investoren wünschen sich eine langfristige Planungssicherheit – darin sind sich die meisten Umfrageteilnehmer einig.

Ein Sachverständiger erinnert daran, dass Auftraggeber in dem Bestreben Kosten zu sparen ihre Gebäude standardisieren, d.h. ein Musterobjekt errichten. Wenn die Verschärfungen zu zeitnah einander folgten, wäre es schwer nachzuvollziehen, warum ein Gebäude, das kurz vorher gebaut wurde, einen niedrigeren Standard aufweisen darf. Schwierig sei auch die Anpassung der KfW-Förderbedingungen, wenn sich die EnEV allzu häufig ändere. Angesichts der praktischen Bauabwicklung (Planen samt Energie-Nachweise, KfW-Förderung beantragen, Gebäude ausführen und bestätigen) würden alle halbe Jahre die Formblätter für Anträge und Bestätigungen neu gestaltet. Für einen Neubau habe er drei verschiedene Versionen des KfW-Antrags ausarbeiten müssen, berichtet ein Sachverständiger. Wie hätten seine Bauherren gelacht, als er ihnen mitteilte, dass sich die Formulare schon wieder geändert hätten und sie erneut den Antrag stellen müssten.

Energieeffizienz auf anderen Wegen verbessern

Etliche Fachleute weisen eindringlich darauf hin, dass es nötig sei, die EnEV mit dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) besser abzustimmen.

Diese beiden Regelungen sollten am besten auch mit dem Energieeinsparungsgesetz (EnEG) zusammengefasst werden. Auch sei die EnEV viel zu unübersichtlich aufgebaut, finden etliche Befragte; sie wünschen sich ein einfaches, klares Endziel wie das Null- oder

Plusenergiehaus. Dieses könne man schrittweise prozentual erreichen, sodass man jedoch bereits jetzt wüsste, welche Verschärfung ab wann gelten würde. So wie die EnEV-Novellierung jetzt ablaufe, stiffe sie bei den beteiligten Fachleuten, Förderinstituten, Banken und Softwareherstellern viel Unsicherheit. Auch den Bezug der EnEV auf den Primärenergiebedarf als Maßstab für die Energieeffizienz kritisieren etliche Fachleute. Bauherren würden in ganz anderen Kategorien denken und entscheiden. Andere Leser meinen, dass der U-Wert der Außenbauteile nicht verschärft werden sollte, weil der Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis zueinander stünden, insbesondere aus nachhaltiger Sicht. Auch bei der finanziellen Förderung solle der Bund nicht mehr den Wärmeschutz vordergründig unterstützen. Anstatt den Transmissionswärmeverlust als Kriterium anzuerkennen solle nur der Primärenergiebedarf eine Rolle spielen. Anstatt ultimaster Dämmung solle lieber eine nachhaltige Energienutzung gefördert werden.

»Stehen bei der Novellierung tatsächlich wirtschaftliche und energetische Gesichtspunkte im Vordergrund?« fragt ein Umfrageteilnehmer. Als Außenstehender hätte man den Eindruck, dass eher politische Erwägungen zu den verschiedenen Entscheidungen führten. Präzisere und belastbarere Verordnungstexte wünschen sich die Umfrageteilnehmer sowie die steuerliche Entlastung bei der energetischen Sanierung und eine bessere Qualifizierung der Handwerker. Auch die Kosten für Baumaterialien und technische Anlagen solle man besser überwachen, weil diese dank staatlicher Förderung unnötig verteilt angeboten würden wie Wärmedämmung oder Wärmepumpen.

Im Baubestand das Energiepotenzial ausschöpfen

Ein Großteil der Umfrageteilnehmer äußert ihren Unmut, dass die Bundesregierung die Energie-Vorgabe im Baubestand nicht verschärfen wolle. Dafür sei auch besonders wichtig, die steuerliche Absetzbarkeit der Sanierungskosten rechtlich durchzusetzen, denn nur auf diesem Weg könne die Energiewende endlich beginnen. Heute könne ein Eigentümer eine Altbau-Dämmung zum Passivhaus mit den Mietern innerhalb von zehn Jahren nicht durchziehen. Wie eine Studie der Deutschen Energie-Agentur (dena) zeige, wäre eine Sanierung zum KfW-Ef-

fizienzhaus 70 – d.h. 30 % unter dem aktuellen EnEV-Standard – durchaus wirtschaftlich vertretbar, insbesondere wenn ohnehin Modernisierungsmaßnahmen anstünden wie das Streichen der Fassade oder das Erneuern einer defekten Heizung.

Fazit:

Es überrascht nicht, dass sich die befragten EnEV-Praktiker **mehrheitlich** gegen eine zweistufige Änderung aussprechen.

Auch fordern sie verständlicherweise längere Zeitspannen zwischen den EnEV-Änderungen, damit sowohl Bauherren, Investoren als auch Bausachverständige längerfristig planen können.

Auch ihr dringender Wunsch nach einer **einheitlichen, bundesweit geltenden energiesparrechtlichen Regelung für Gebäude** ist leicht nachzuvollziehen, denn die jetzige Situation mit dem parallel geltenden Energieeinsparungsgesetz (EnEG), EnEV und EEWärmeG führt zu Irrtümern und Fehlern.

Die befragten Fachleute wünschen sich offensichtlich ganz andere Änderungen der EnEV-Novelle, die in der Praxis dazu führen würden, dass die gesetzten Energiesparziele langfristig erreicht wer-

den ohne die Bauherren und Investoren zu überlasten.

Quellenhinweise:

Bundesrat www.bundesrat.de | Drucksache BR-Drs.113/1/13

Bundestag www.bundestag.de | Drucksache BT-Drs. 17/12619

Kontakt/Information**Melita Tuschinski**

Sie ist seit 1996 als Freie Architektin, Dozentin und Autorin in Stuttgart selbstständig tätig. Ihr Büro ist spezialisiert auf energieeffiziente Architektur und deren Kommunikation über Internet-Medien. Seit 1999 betreut sie das führende Experten-Portal EnEV-online zur Energieeinsparverordnung (EnEV) und zum Erneuerbare-Energien-WärmegeG (EEWärmeG) in der Praxis als Herausgeberin und Autorin.

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien,
Melita Tuschinski, Dipl.-Ing. UT, Freie Architektin
Bebelstraße 78
70193 Stuttgart
Tel. 0711/6 15 49 26
Fax 0711/6 15 49 27
info@tuschinski.de
www.tuschinski.de

Publikationen zum Thema

Die kostenfreie Pdf-Broschüre »EnEV 2014: Was kommt wann?« informiert Fachleute und Auftraggeber über die Anforderungen der künftigen Energieeinsparverordnung.

Download: www.EnEV-online.de

© Titel-Collage: Margarete Mattes,
KommunikationsDesign, München
Bilder: © Ganzaless-shutterstock,
© PhotoSG – fotolia.com